

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 233-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.605

Eingereicht am: 23.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP)
Schlup (Schüpfen, SVP)
Graber (Koppigen, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.11.2017

RRB-Nr.: 552/2018 vom 23. Mai 2018
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Grossraubtierproblematik im Kanton Bern muss endlich gelöst werden

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. Vorschriften zum Schutz vor Grossraubtieren und zur Beschränkung und Regulierung des Grossraubtierbestands zu erlassen
2. die Einfuhr und die Freilassung von Grossraubtieren sowie die Förderung des Grossraubtierbestands zu verbieten
3. Grossraubtiere, die sich in Wohnquartieren aufhalten, mit sofortiger Wirkung zum Abschuss freizugeben
4. dafür zu sorgen, dass das Wolfskonzept Schweiz gelockert und insbesondere der Abschuss bei Wolfsrissen deutlich reduziert werden

Begründung:

Der Wolf war diesen Sommer im Kanton Bern sehr aktiv – sehr viele Schafsrisse mussten hingenommen werden:

- 12. Januar: Diemtigen
- 11. April: Guttanen
- 10. Mai: Gental
- 24. Juli: Jochpass
- 04. August: Schangnau
- 06. August: Schangnau
- 11. August: Gurzelen
- 25. August: Guttanen
- 13. September: Zimmerwald
- 14. September: Sigriswilgrat

Diese Auflistung zeigt deutlich, dass der Kanton Bern endlich handeln muss. Die vielen Tierhalter dürfen nicht mehr mit Ausreden, wie z. B. «der Bund sei zuständig», vertröstet werden. Das eingeführte System mit den Herdenschutzhunden ist gänzlich gescheitert, kostet sehr viel Geld, ist für die Schafhalter unbefriedigend und nicht länger tolerierbar. Genau gleich leidet der Tourismus, weil die Wanderrouten von Herdenschutzhunden besetzt sind und viele Wanderer diese aus Angst meiden. Es kann nicht länger zugewartet werden. Die Beschränkung und Regulierung der Wolfsbestände im Kanton Bern müssen angegangen werden. Die Einfuhr und vor allem die Freilassung von Grossraubtieren muss dringend unterbunden werden. Es kann und darf nicht sein, dass Grossraubtiere ausgesetzt werden, die die Tiere unserer Schafzüchter angreifen und töten! Viele Schafzüchter mussten diesen Sommer ihre Tiere ins Tal zurücktransportieren, damit der Schutz gewährleistet war und nicht noch mehr Tiere sterben mussten.

Vor kurzem wurde sogar ein Wolf in Belp gesichtet und gemeldet. Einige Tiere haben also keine Scheu, sich in Wohnquartieren aufzuhalten. Wenn sich ein Wolf in Wohnquartieren aufhält, muss er sofort, in Absprache mit dem Bund, zum Abschuss freigegeben werden, damit der Schutz der Bevölkerung gewährleistet bleibt. Ebenso muss jetzt das Wolfskonzept gelockert werden. Ein Abschuss (gemäss Wolfskonzept Schweiz) eines einzelnen Individuums wird erst erlaubt, nachdem ihm 25 Risse pro Monat nachgewiesen werden können.

Momentan sehr unter Druck sind die Schafsalpen. Bereits heute ist die Bewirtschaftung für die Eigentümer nicht sehr attraktiv. Wenn künftig der Herdenschutz verstärkt werden muss, wird die Rechnung auch für die Schafhalter enger. Es ist absehbar, dass ungeeignete Alpen aufgegeben werden. Dies bestätigt auch eine Statistik für das Berner Oberland, die zeigt, dass bei der Alpung von Schafen und Ziegen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen ist. Gemäss Bundesamt für Landwirtschaft gingen im vergangenen Jahr nur noch 16 300 Schafe auf die Alpen. 2006 waren es noch 20 600 Schafe gewesen.

Antwort des Regierungsrates

Wolf, Luchs und Bär sind nach der Berner Konvention streng geschützte Tiere, die grundsätzlich in die Kompetenz des Bundes fallen. Aus diesem Grund fand die politische Diskussion zum Thema Wolf bisher fast ausschliesslich auf nationaler Ebene statt. Dort haben sich die eidgenössischen Räte bereits mehrmals mit ähnlichen Forderungen wie die der Motionäre auseinandergesetzt (zuletzt im September 2017 mit der Standesinitiative „Wolf. Fertig lustig!“ des Kantons Wallis; 14.320). Bisher wurden die meisten solcher Vorstösse durch die eidgenössischen Räte abgelehnt.

Angenommen wurde die Motion Engler (14.3151), welche eine Bestandesregulierung der Wolfspopulation zum Ziel hat, um ein Zusammenleben zwischen Wolf und Bergbevölkerung zu ermöglichen. Der Inhalt dieser Motion hat in der Folge Eingang in die laufende Teilrevision der eidgenössischen Jagdgesetzgebung gefunden. Der Kanton Bern hat sich in seiner Vernehmlassungsantwort vom 23. November 2016 im Grundsatz für die Stossrichtung der Motion Engler und damit eine mögliche Regulation der Wolfsbestände ausgesprochen.

Zur konkreten Situation im Kanton Bern lässt sich Folgendes festhalten: Die Einwanderung des Wolfs in den Kanton Bern erfolgte ab ca. 2006 und mittlerweile geht das zuständige Jagdinspektorat von mehreren Individuen aus, die sich mehr oder weniger regelmässig im Kanton Bern aufhalten. Nach langer Abwesenheit des Wolfs muss sich die Bevölkerung, allen voran die Halterinnen und Halter von Schafen und Ziegen, wieder auf eine regelmässige Wolfspräsenz einstellen. Bei den erwähnten Wolfsübergriffen wurden 2017 63 Schafe und zwei Ziegen durch Wölfe getötet, wobei diese Zahl deutlich über dem Durchschnitt der letzten Jahre lag (2013 bis 2016 rund 6-7 Schafe pro Jahr). Die überwiegende Mehrheit dieser Tiere war ungeschützt. Dabei zeigen Erfahrungen aus dem Ausland und anderen Kantonen, dass mit einem guten Herdenschutz viele Wolfsübergriffe verhindert werden könnten. Der Regierungsrat widerspricht hier den Motionären, wonach der Herdenschutz im Kanton Bern gescheitert sei. Vielmehr ist der Regierungsrat der Auffassung, dass der Herdenschutz noch wesentlich verbessert werden kann und muss.

Aus Sicht des Regierungsrats ebenfalls zu kurz greift das Vorbringen der Motionäre, wonach der Rückgang der gesömmerten Schafe auf die Präsenz des Wolfs zurückzuführen sei. Dieser Rückgang liegt hauptsächlich im Strukturwandel begründet, findet schweizweit schon länger statt und lässt sich höchstens bedingt mit dem Aufkommen des Wolfs erklären. Im Übrigen ist der Rückgang im Kanton Bern seit dem Jahr 2000 deutlich unter dem schweizerischen Mittelwert. Selbst der Rückgang der Standweiden ist im Kanton Bern weniger ausgeprägt und scheint eher eine Folge der Anpassungen des Direktzahlungssystems zu sein.

Mit den Motionären einig geht der Regierungsrat in der Frage des Schutzes der Bevölkerung. Die Vollzugshilfe des BAFU zum Wolfsmanagement in der Schweiz (Konzept Wolf Schweiz) sieht im Anhang 5 denn auch explizit den Abschuss von Wölfen vor, die Menschen potentiell gefährlich werden könnten, wie z.B. Wölfe, die ihre natürliche Scheu vor Menschen verloren haben. Grundsätzlich stellt ein Wolf aber keine Gefahr für den Menschen dar und es kam bisher im Kanton Bern zu keiner Situation, in der ein Abschuss eines Wolfes wegen konkreter Gefährdung von Menschen gerechtfertigt gewesen wäre. Beim erwähnten Vorfall in Belp und Zimmerwald wurde der betreffende Wolf gemäss Konzept mit einem Schreckschuss vergrämt und ist seither nicht mehr auffällig geworden.

Zu den einzelnen Punkten der Motion nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Die Zuständigkeit zum Erlass von rechtlichen Bestimmungen für den Schutz und die Regulation der Grossraubtiere liegt ausschliesslich beim Bund. Im Rahmen der laufenden Revision der eidgenössischen Jagdgesetzgebung wird auch über den Schutzstatus des Wolfes und den zukünftigen Umgang mit dieser Tierart diskutiert. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat einer Regulation der Wolfsbestände im Grundsatz zugestimmt.
2. Wer geschützte Tiere einführen oder aussetzen will, benötigt eine Bewilligung des Bundes. Der Kanton Bern beschränkt sich im Umgang mit Grossraubtieren auf das Monitoring und den Herdenschutz und betreibt keine aktive Förderung dieser Tiere.

3. Das Konzept Wolf Schweiz sieht in gewissen Fällen den Abschuss einzelner Wolfsindividuen vor. Dabei muss jeder Fall vor dem Hintergrund des konkreten Gefährdungspotentials individuell beurteilt werden. Die Forderung der Motionäre nach pauschalen Abschussvorgaben ist hingegen abzulehnen.
4. Das Konzept Wolf Schweiz ist ein Leitfaden des Bundes für die Vollzugsbehörden der Kantone. Es orientiert sich an den geltenden rechtlichen Vorschriften und den Erfahrungen aus der Praxis in den Kantonen und eine Änderung liegt in der Kompetenz des Bundes. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass das Konzept Wolf Schweiz grundsätzlich ein taugliches Instrument für den Umgang mit dem Wolf darstellt.

Der Regierungsrat lehnt die Annahme der Motion aufgrund der oben aufgeführten Sachverhalte ab.

Verteiler

- Grosser Rat